

Verteilung von Funktionsgebühren für StVen und FVen der ÖH Innsbruck

1. Zuordnung zur Kostenstelle

Organ (Fakultätsvertretung, Studienvertretung): _____

Beschluss über die Möglichkeit zur Auszahlung von Funktionsgebühren erfolgte am: _____

2. Verteilung der Funktionsgebühren

Nr. Funktion	max. FG pro Monat	max. Anzahl Auszahlbare Monate	max. FG pro Jahr
1 Vorsitzende:r			
2 stv. Vorsitzende:r			
3 stv. Vorsitzende:r			
4 Mandatar:in			
5 Mandatar:in			
6 Mandatar:in			
7 Mandatar:in			
8 Mandatar:in			
9 Mandatar:in			
10 Mandatar:in			
11 Mandatar:in			
Summe der maximal auszahlbaren Funktionsgebühren des Organs			

4. Hinweise

- Die Summe darf **maximal 30% eures StV (bzw. 40% eures FV-)Budgets im derzeit gültigen JVA** betragen. Sollte hier ein höherer Betrag angegeben sein, ist der Vorschlag gegenstandslos.
- Die Maximalbeträge pro Person dürfen die Werte gem. § 31 HSG 2014 nicht übersteigen, andernfalls ist dieser Vorschlag formal falsch und gegenstandslos.
- Die Funktionsgebühren werden anonymisiert auf der Website der ÖH Innsbruck veröffentlicht.
- Das Übermitteln dieses Formulars ist KEINE Garantie für eine Auszahlung von Funktionsgebühren.
- Dieses Formular MUSS vier Tage vor einer UV beim Basisreferat eintreffen, um beschlossen zu werden. **Es genügt, wenn es vom Vorsitz als PDF übermittelt wird.** Bei der ersten Auszahlung ist dieses Formular unterschrieben abzugeben.
- Nach Beschluss in der UV KANN eine Auszahlung bis zum hier angegeben Maximalbetrag erfolgen.
- Eine Auszahlung ist erst nach Abgabe und Kontrolle des Formulars "Auszahlung Funktionsgebühren" möglich, dies kann auch zum Ende des Wirtschaftsjahres (jedenfalls vor dem 25. Juni) gesammelt abgegeben werden.

Für die Korrektheit der Angaben: Name StV/FV Vorsitzende:r
und Unterschrift _____

5. Maximalbeträge (Stand Juli 2025)

Anzahl Studierende, welche von der FV / StV vertreten werden	max. FG pro Monat
bis zu 400 Studierende	€ 83,50
401 bis 3.000 Studierende	€ 167,00
ab 3.001 Studierende	€ 278,00

Diese Beträge werden alle zwei Jahre angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt am 01.07.2027.